

349/AB

Die Abgeordneten AUER und Kollegen haben am 20.3.1996 unter der Nr. 333/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos und der Bezirksleitzentrale Thalheim/Wels nach Marchtrenk" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Haben Sie dem Bürgermeister der Gemeinde Thalheim verbindlich zugesagt, daß der Gendarmerieposten Thalheim in Zukunft auch nach der Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos bei Nacht dauernd besetzt sein wird?

2. Wird der Gendarmerieposten Thalheim nach der Verlegung tatsächlich dauernd besetzt bleiben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Nein. Meine Mitarbeiter und der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich haben am 5.3.1996 anlässlich einer Besprechung mit dem Bürgermeister von Thalheim lediglich zugesagt, daß der für Thalheim erforderliche Sicherheitsdienst auch nach der Verlegung der Bezirksleitzentrale nach Marchtrenk gewährleistet bleibt. Diese Zusage ist weiterhin aufrecht.

Zu Frage 2:

Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen wäre die dauernde Besetzung des Gendarmeriepostens Thalheim nach Verlegung der Bezirksleitzentrale systemwidrig und mangels sicherheitsdienstlicher Notwendigkeit im Vergleich mit anderen Gebieten auch nicht vertretbar. Der Dienststelle wird aber weiterhin die Möglichkeit bleiben, für Zeiten des erkennbaren Bedarfes für den Parteienverkehr besetzt zu sein. Im übrigen wird zumindest ein Beamter der Dienststelle im Rahmen der Sektorstreife ständig erreichbar sein.